

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 10 (1934-1935)
Heft: 7

Artikel: Meldehunde für die Armee
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706626>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

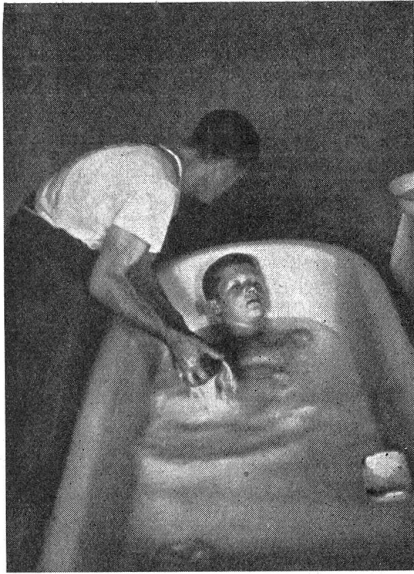
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



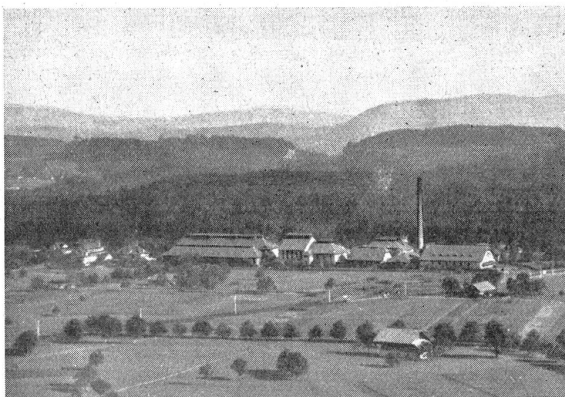
Passiver Luftschutz. Senfgasverseuchte werden, unter peinlichster Vermeidung jeder direkten Berührung, in einem Schmierseifebad wieder entseucht.

Protection passive contre les gaz. En évitant soigneusement d'entrer en contact direct avec elles, on désinfecte les personnes qui ont subi les effets des gaz de moutarde en leur faisant prendre un bain de savon mou. Phot. K. Egli, Zürich.

Gedanken gegründete Zuversicht unter der Einwirkung eines Sperrfeuers von 15-cm-Granaten, um nur ein Beispiel zu nennen, restlos zerrinnen wird, wenn Bewaffnung und Ausbildung uns nicht das Gefühl der Ueberlegenheit zu vermitteln vermögen.

Vor 136 Jahren, der letzten kriegerischen Verwicklung mit dem Auslande, haben unsere Vorfahren dem Einbruch der Franzosen gegenüber mit verschwindenden Ausnahmen restlos versagt. Auch sie waren, an den damaligen Verhältnissen gemessen, mangelhaft ausgebildet, auch sie verließen sich auf den Kriegsruhm der alten Eidgenossen. Und schon in den damaligen, viel einfacheren Verhältnissen, haben sie sich mangels genügender Ausbildung des noch vorhandenen Geräts nicht zu bedienen gewußt.

Es liegt an uns, dafür zu sorgen, daß jene traurigen Ereignisse sich nicht erneuern. Sie werden sich nicht



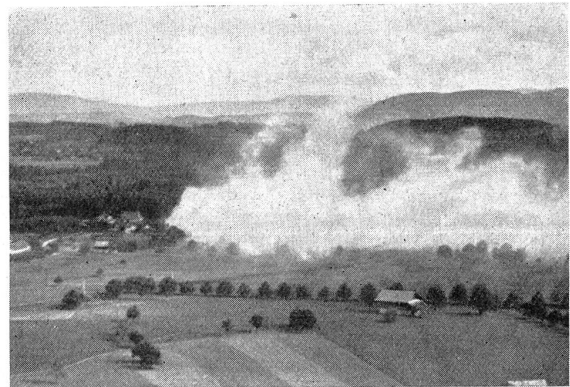
Passiver Luftschutz. Sobald es gilt, lebenswichtige Anlagen, wie Elektrizitätswerke, Fabriken usw., der Sicht und somit der Möglichkeit eines feindlichen Fliegerangriffes zu entziehen, greift man zur künstlichen Vernebelung. Unser Bild zeigt ein derartiges Objekt vor dem Beginn einer Vernebelung.

Protection passive contre les gaz. Dès que le danger se fait sentir, les installations de première nécessité, telles qu'usines électriques, fabriques etc., doivent être soustraites à la vue, partant aux attaques des avions ennemis, par l'expansion de brouillard artificiel. Notre photographie montre une installation de ce genre avant le commencement d'une expansion de brouillard. Phot. K. Egli, Zürich.

erneuern, wenn das Ausland weiß, daß wir gewillt und auch *fähig* sind, den Anforderungen des neuzeitlichen Gefechts zu genügen. Dazu bedarf es aber, nachdem wir uns bemühen, unsere Bewaffnung zu ergänzen, auch einer bessern Ausbildung.

+ Meldehunde für die Armee

Der Bundesrat hat, wie bereits kurz gemeldet worden ist, die *Organisation* eines *Dienstes* für *Meldehunde* in der *Armee* beschlossen. Das Eidgenössische Militärdepartement ist mit der Durchführung des Beschlusses betraut worden. Nach längeren Versuchen, die auf freiwilliger Grundlage durchgeführt worden sind, ist im vergangenen Jahr in *Savatan* bei St. Maurice ein sogenanntes *Kriegshundelager* errichtet worden, das man wohl richtiger und zweckmäßiger « *Lager für Meldehunde* » nennen würde. In den Jahren der Mobilmachung sind bei uns bereits Versuche mit *Sanitätshunden* gemacht worden, von denen man wieder abgekommen ist. Die Verwendung von Hunden für den *Meldedienst* hat sich aber sowohl während des Krieges in den kriegführenden Armeen wie seither im *Friedensdienst* durchaus bewährt. Es hat sich gezeigt, daß Hunde als zuverlässige Uebermittler von Meldungen verwendet werden konnten, wo alle übrigen Nachrichtenmittel versagten, so namentlich auch im stärksten *Trommelfeuer* und bei *Gasangriffen*. Da in der Schweiz mit verhältnismäßig einfachen Mitteln eine zweckmäßige und genügende *Organisation* ge-



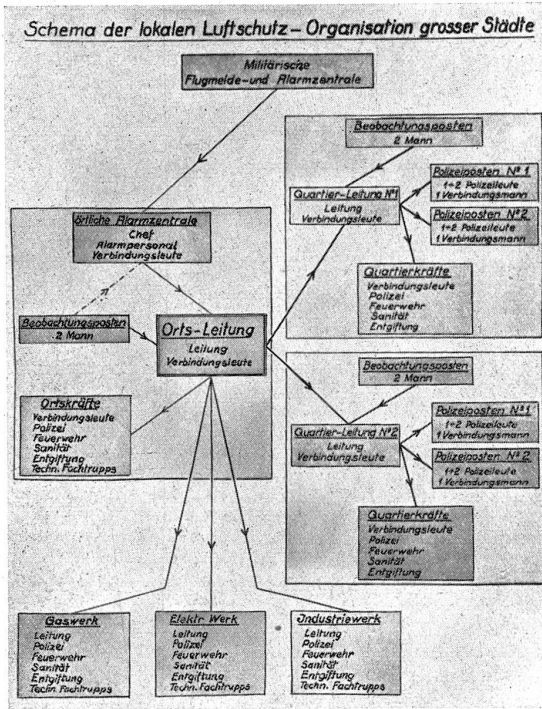
Passiver Luftschutz. Blick vom gleichen Standort aus während der Vernebelung.

Protection passive contre les gaz. Vue du même endroit pendant l'expansion de brouillard artificiel. Phot. K. Egli, Zürich.

troffen werden kann, ist die Durchführung vermehrter Versuche durchaus zu rechtfertigen. Es wird sich auch jetzt nicht um eine endgültige Ordnung handeln; denn wenn die Sache sich nicht bewähren sollte, soll sie wieder fallen gelassen werden. Bis jetzt hat man aber nur gute Erfahrungen gemacht.

Es ist beabsichtigt, *Offiziere*, *Unteroffiziere* und *Soldaten* des *Auszugs*, die sich freiwillig dazu melden, zum « *Kriegshundedienst* » zu kommandieren. Damit verpflichten sie sich, einen *Einührungskurs* von der Dauer von vier Wochen in *Savatan* zu bestehen. Nachher wird ihnen ein *abgerichteter Meldehund*, der während einer bestimmten Zahl von Jahren grundsätzlich *Eigentum* der *Eidgenossenschaft* bleibt, nach Hause mitgegeben, wo sie ihn auf eigene Kosten halten und im *Training* bewahren müssen. Den *Wiederholungskurs* müssen diese Leute ohnehin bestehen, so daß dort ihre *Weiterbildung* ohne vermehrte Kosten für den *Bund* erfolgen kann. Es wird daran gedacht, vorläufig pro *Infanterieregiment* drei *Equipen* zu je zwei Mann und zwei Hunden und pro *Artillerieabteilung* zwei bis drei solcher *Equipen* aufzustellen, was pro *Division* einen Bestand von fünfzig bis sechzig Mann erfordern würde.

Eine gewisse Schwierigkeit besteht einzig darin, daß eine *Equipe* in der gleichen *Ortschaft* wohnen muß, um die *Hunde* im ständigen *Training* halten zu können, da ein einzelner *Hund* allein nicht in der erforderlichen *Dressur* erhalten werden kann. Man glaubt aber im *Militärdepartement*, daß es dennoch möglich sein sollte, die erforderliche *Organisation* aufzustellen. Sie lehnt sich bis zu einem gewissen Grad an die heutige *Organisation* in der *Kavallerie* an. In *Savatan* sind bereits zwei *Fachleute* für die *Dressur* der jungen *Hunde* angestellt worden. Der *Bund* wird die nötige Anzahl von *Hunden*



kaufen oder züchten lassen. Die technischen Anlagen sind in Savatan auch schon eingerichtet, was alles in allem etwa 10,000 Fr. gekostet hat. Die Unterbringung des Hundelagers in Savatan ist aus Gründen der Zweckmäßigkeit erfolgt. Vielleicht wird es später einer Pferdeanstalt oder einem Zeughaus angegliedert werden, sofern sich dies als nötig oder als billiger erweisen sollte. Man glaubt, mit einem jährlichen Kredit von 15,000 Fr. auskommen zu können. Der Meldehndienst ist vorläufig dem Kommandanten des 1. Armeekorps, Oberstkorpskommandant Guisan, unterstellt, da auch die bisherige Organisation auf freiwilliger Basis auf seine Initiative zurückzuführen ist; er hat auch bis jetzt dieser freiwilligen Organisation vorgestanden.

Militärisches Allerlei

Der *Geburtenrückgang während des Krieges* beginnt sich nun erstmals im militärischen Nachwuchs stark fühlbar zu machen: die Tauglichen des Jahrganges 1915 bestehen nächstes Jahr die Rekrutenschule, und es galt, im Militärbudget bei der Infanterie — die Zuteilung zu den übrigen Truppen erfolgt nach Bedarf — der Verminderung des Rekrutenkontingents Rechnung zu tragen. Dabei handelt es sich freilich nur um Annäherungszahlen, denn bei der Budgetaufstellung ist erst ein mutmaßliches Ergebnis der Rekrutierung bekannt.

Während letztes Jahr mit 13,830 Infanterierekruten pro 1934 gerechnet wurde (wovon 10,690 Füsiliere und Schützen, 2140 Mitrailleure, 350 Telephon- und Signalsoldaten und 650 Radfahrer), sind es für 1935 nur noch 11,900 Mann. Da zu Mitrailleuren 2243, als Telephon- und Signalsoldaten 352 und als Radfahrer 745 Mann ausgebildet werden sollen und da erstmals für die neuen schweren Infanteriewaffen (Minenwerfer und Bataillongeschütz) 972 Mann vorgesehen sind, verbleiben bei den Füsiliern und Schützen nur noch 7588 Mann, also über 3000 Mann weniger, als im laufenden Jahre ausgebildet wurden!

Oberst Constam definitiv Kommandant der Zentralschulen II. Als Ende letzten Jahres Oberst Herbert Constam als Nachfolger von Oberst Otter zum Kommandanten der Schießschulen in Wallenstadt ernannt wurde, übertrug man ihm auch provisorisch die Stellung eines Kommandanten der Zentralschulen II zur Ausbildung der Stabsoffiziere, welcher Posten durch die Wahl von Oberst Borel zum Waffenchef der Infanterie verwaist war. Diese Uebertragung erfolgte deshalb provisorisch, weil man die neue Personalunion erst einmal in der Praxis ausprobieren wollte. In seiner letzten Sitzung hat nun der Bundesrat das Provisorium mit Wirkung ab 1. Januar 1935 in ein Definitivum umgewandelt.

Die am Eidgenössischen Schützenfest anlässlich des Armeewettkampfes erstmals herausgeschossen Standarten, die vom Eidgenössischen Militärdepartement gestiftet worden sind, werden künftig an jedem Eidgenössischen Schützenfest als *Wanderpreise* zum Austrag gelangen. Das Eidgenössische Militärdepartement hat verfügt, daß jede Truppeneinheit, die eine Standarte gewinnt, berechtigt ist, Jahrzahl und Ort des betreffenden Schützenfestes sowie den Namen der siegenden Einheit auf der Messinghülse des Standartenschafes eingravieren zu lassen. Die Standarten werden den Zeughäusern der Korpsammelnplätze, auf denen die gewinnenden Truppeneinheiten mobilisieren, zur Aufbewahrung übergeben und bei Diensttritt mit den reglementarischen Feldzeichen gefaßt. Sie dürfen in Wiederholungskursen beim Defilieren wie die reglementarischen Feldzeichen verwendet werden.



Unser liebes Zürich ist in letzter Zeit wieder ordentlich unruhig. Besonders nette Blüten treibt der Kampf gegen die *neue Militärvorlage*. Er hat uns die Verbrüderung von antimilitaristischen Geistlichen mit den Herren Kommunisten gebracht. An zwei Orten haben sich in öffentlichen antimilitaristisch-antifaschistischen Kundgebungen die Herren Pfarrer Bachmann und Trautvetter dazu erniedrigt, den ablehnenden Standpunkt derjenigen zu unterstützen und Arm in Arm mit denen zu marschieren, die als Anhänger der russischen Gottlosenbewegung mit Schwung gegen die Kirche arbeiten. Ein wahrhaft trauriges Stimmungsbild aus der unruhvollen Zwinglistadt Zürich. Da würde der tapfere Huldrych wohl mit einem heiligen Donnerwetter dreinfahren, wenn er nochmals zurückkommen und die sonderbaren Freundschaften seiner « Jünger » feststellen könnte.

Der Parteipräsident der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich, Alfred Traber, begründete an einer dieser Versammlungen den Antrag des Vorstandes, die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen. Herr Traber hat ganz besondere Ursache, die bessere Ausbildung unserer Soldaten abzulehnen. Er hat sie einmal kennengelernt. Damals, als er im Jahre 1917 den Sturm auf das Zürcher Bezirksgefängnis anführte zur Befreiung von Gefangenen. Es floß dabei Blut und gab Tote. Zur Wiederherstellung der Ordnung mußte in aller Eile das I.-R. 25 von der Grenze bei Basel nach Zürich geworfen werden. Der gleiche Herr Traber ist jetzt wohlbestallter Bezirksrichter in seiner Vaterstadt Zürich, wo heute so vieles möglich ist, wo Kundgebungen für die Wehrevorlage rücksichtslos verboten, solche dagegen aber unbedenklich gestattet werden. An diesen Versammlungen waren die Redner der religiös-sozialen antimilitaristischen Pfarrer, der Sozialisten und Kommunisten darin einig, daß Kriegsgefahr drohe und daß es der Schweiz schwerfallen werde, in den kommenden Auseinandersetzungen neutral zu bleiben. Die klare, logische und zunächstliegende Folgerung aber, uns für diesen Fall vorzubereiten und unsere Soldaten so auszubilden, daß sie ihrer Verteidigungsaufgabe gewachsen sind, die wurde abgelehnt. Dafür wurden « grundsätzliche Erwägungen » in den Vordergrund geschoben, die nichts anderes bedeuten als glatten Landesverrat. Auch der ruhig und sachlich urteilende Schweizerbürger muß sich angesichts dieser Tatsachen zwingen, die Finger der Rechten offen zu halten, die sich zur Faust ballen wollen. Aber der Tag der Abrechnung mit den Armeefeinden wird kommen und soll gut ausgenützt werden!



Vom Schaffhauser Gericht ist der *Vertasser schamloser Verleumdungen* über das Offizierskorps, die auf die Zeit des Aktivdienstes zurückgreifen und unmittelbar im Anschluß an die so prachtvoll verlaufene Schaffhauser Mobilisationsfeier vom vergangenen Sommer in der Arbeiterzeitung des Herrn Bringolf erschienen waren, zu acht Tagen Gefängnis, zur Leistung einer Genugtuungssumme von Fr. 100.— und den Gerichtskosten von rund Fr. 200.— verurteilt worden. 18 Schaffhauser Offiziere der Grenzbesetzungszeit hatten den Agenten Steinemann eingeklagt, der damals als Freiwilliger eingereckt war. Der Held war weder in der Lage, Beweise zu erbringen für die in seinem Artikel enthaltenen schamlosen und gemeinen Behauptungen, noch für die Berechtigung der darin verwendeten Ausdrücke « Mannschaftsschänder » und « Schindhunde ». Der Sitte seines Leibblattes folgend, das bekanntermaßen alles in den Dreck zerrt, was mit Militär zusammenhängt, hat er heute in den Sechzigerjahren stehende Angeklagte frischfröhlich drauflos gelogen und nun Gelegenheit erhalten, über die Folgen seiner gemeinen Verunglimpfungen nachzudenken. Jeder Freund der Armee wird es begrüßen, daß endlich einmal einer der Verleumder am Wickel genommen worden ist. Nun bleibt nur noch übrig, auch allen den *berufsmäßigen* Zeitungs-